

Ausfüllhinweise für die „Meldeliste Azubis“ im Meldeportal

Zwei Monate vor dem individuellen Ausbildungsbeginn sind die Träger der praktischen Ausbildung, auf der Grundlage der abgeschlossenen Ausbildungsverträge, zur Aktualisierung der Angaben nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 der (PfIAFinV) verpflichtet.

Die Aktualisierungsmeldung ist über die im Meldeportal des SAFF zur Verfügung gestellte „Meldeliste Azubi“ vorzunehmen. Über die „Meldeliste Azubi“ mitzuteilen sind auch unverzüglich alle laufenden Veränderungen der Ausbildungsverhältnisse (bspw. beendete Ausbildungsverhältnisse bzw. neue Ausbildungsverhältnisse).

Die namentliche Benennung der Azubis muss bis zum 15. eines Monats erfolgen, andernfalls erfolgt für diesen Azubi keine Zahlung der monatlichen Ausgleichszuweisung für den betreffenden Monat, sondern erstmalig im darauffolgenden Monat. Die entstehende Differenz wird im Abrechnungszeitraum ausgeglichen.

Beispiel:

Ausbildungsbeginn: 01.03.2020

namentliche Benennung des Azubis in der Meldeliste: 14.03.2020

1. Ausgleichszuweisung: 31.03.2020

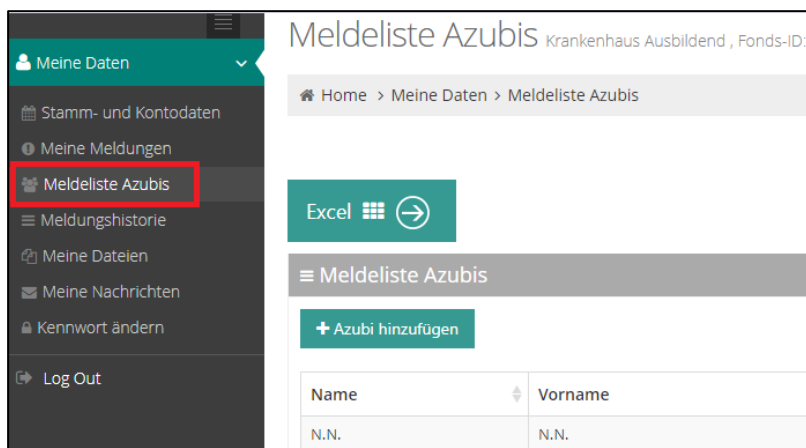
Ausbildungsbeginn: 01.03.2020

namentliche Benennung des Azubis in der Meldeliste: 16.03.2020

1. Ausgleichszuweisung: 30.04.2020



Die Ausgleichszuweisung erfolgt zum Ende eines Monats auf das im Meldeportal hinterlegte Bankkonto für die Auszahlungen. Die erste monatliche Ausgleichszuweisung erfolgt zum letzten Tag des Monats, in dem die Ausbildung begonnen hat und frühestens zum 31.03.2020.

Unter dem Link <https://meldeportal.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de/> gelangen Sie direkt in das Meldeportal des SAFF und können sich mit Ihrer Fonds-ID und Ihrem selbst vergebenem Passwort einloggen. Dort finden Sie dann die neue Rubrik „Meldeliste Azubis“.



Meldeliste Azubis Krankenhaus Auszubildend, Fonds-ID:

Home > Meine Daten > Meldeliste Azubis

Excel  

Meldeliste Azubis

+ Azubi hinzufügen

Name	Vorname
N.N.	N.N.

Im Jahr 2019 haben die Träger der praktischen Ausbildung im Rahmen der Meldung zur Ermittlung der Ausgleichszuweisung dem SAFF die voraussichtliche Anzahl der Azubis im Jahr 2020 mitgeteilt. Auf Grundlage der mitgeteilten Azubizahlen wurden in der Meldeliste entsprechend viele Azubizeilen (N.N.) angelegt. Pro Azubi muss eine N.N.-Zeile über den Button „Bearbeiten“ ausgefüllt werden.

Name	Vorname	Geburtsdatum	A.-Umfang	A.-Beginn	A.-Jahr
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend
<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeiten <input type="checkbox"/> Löschen					
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht

Das Geburtsdatum kann über eine Kalenderansicht ausgewählt werden. Das Feld Geschlecht verfügt über folgende Auswahlfelder: männlich, weiblich, divers.

Die Felder Name, Vorname und Geburtsdatum des namentlich benannten Azubis können nach dem 15. des Monats des Ausbildungsbeginns nicht mehr verändert werden.

Name *

Vorname *

Geburtsdatum *

Geschlecht *

Ursprünglich geplanter A.-Beginn

Dieser Wert wurde aus der Abfrage des Feldes „vorauss. A.-Beginn“ aus der Meldung zur Ermittlung der Ausgleichszuweisung übernommen und ist nicht veränderbar.

ursprüngl. geplanter A.-Beginn

A.-Umfang

Dieser Wert wurde aus der Abfrage des Feldes „vorauss. A.-Umfang in %“ aus der Meldung zur Ermittlung der Ausgleichszuweisung übernommen und ist entsprechend auf den tatsächlichen Ausbildungsumfang anzupassen. Die Auswahlfelder umfassen folgende Auswahlmöglichkeiten:

- 100% = 3 Jahre Ausbildung
- 75% = 4 Jahre Ausbildung
- 60% = 5 Jahre Ausbildung

Die Anzeige von Vollzeit bzw. Teilzeit ändert sich je nach Eingabe.

A.-Umfang *

60%
▼

Teilzeit 60%

Die Eingabe des Feldes kann nach dem 15. des Monats des Ausbildungsbeginns nicht mehr verändert werden.

Name der Pflegeschule

Beim Anklicken der Lupe erscheint eine Auswahlliste mit allen authentifizierten Pflegeschulen in Sachsen.

Name der Pflegeschule *

🔍

Suchen:

Ort	Name der Pflegeschule	Namenszusatz
Aachen	Pflegeschule	Lichtenbusch
Erfurt	Pflegeschule Ausbildend	
Erfurt	Staatliche Pflegeschule Ausbildend	
Erfurt	Pflegeschule Ausbildend	

Sollte sich die Pflegeschule nicht in Sachsen befinden, erfolgt die Auswahl „andere Pflegeschule“ und der Name der Pflegeschule ist anzugeben.

andere Pflegeschule

andere Pflegeschule (Name) *

A.-Ende

Mit Beendigung der Ausbildung ist dieses Feld zwingend zu befüllen. Ab diesem Zeitpunkt entfällt der Anspruch auf Ausgleichszuweisung für den jeweiligen Azubi.

A.-Ende
<input type="text" value="31.08.2023"/>

Nachdem das Ausbildungsende über die Kalenderansicht befüllt wurde, öffnen sich weitere Pflichtfelder mit mehreren Auswahlmöglichkeiten.

Grund Ende Ausbildung
<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Prüfung bestanden
<input type="checkbox"/> Prüfung endgültig nicht bestanden
<input type="checkbox"/> Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung
<input type="checkbox"/> Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung

Art des Abschlusses
<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Pflegefachmann/Pflegefachfrau
<input type="checkbox"/> Altenpfleger(-in)
<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(-in)

Gründe für eine Verlängerung des Ausbildungszeitraumes sind ebenfalls anzugeben.

Grund für längere Ausbildung, sofern zutreffend
<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wiederholung
<input type="checkbox"/> Fehlzeiten (Krankheit, Elternzeit,...)
<input type="checkbox"/> Wechsel in Teilzeit
<input type="checkbox"/> Anderer Grund
<input type="checkbox"/> Wechsel der Pflegeschule / des Trägers der prakt. Ausbildung

a) A.-Jahr Beginn

Dieses Feld bezieht sich auf den tatsächlichen Ausbildungsbeginn und ist mit den Angaben aus dem Feld „ursprüngl. geplanter A.-Beginn“ befüllt. Die Angabe kann jedoch nachträglich bis zum 15. des Monats des Ausbildungsbeginns über die Kalenderansicht geändert werden.

1. A.-Jahr Beginn *
01.09.2020

b) A.-Jahr Ende

Dieses Feld kann ebenfalls über die Kalenderansicht befüllt werden. Bitte beachten Sie hier, dass es sich nur um die Angabe des Endes des 1. Ausbildungsjahres handelt und nicht um das Ende der gesamten Ausbildung.

1. A.-Jahr Ende *
31.08.2021

Jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR)

Hier ist die vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung inkl. Jahressonderzahlungen für einen Vollzeitazubi im 1. Ausbildungsjahr anzugeben.

Für Einrichtungen, die keine tarifvertraglichen Regelungen oder kirchenrechtlichen Arbeitsvertragsrichtlinien anwenden, gilt: Eine Ausbildungsvergütung ist unangemessen, wenn sie die einschlägige, tarifliche, branchenübliche oder in Arbeitsvertragsrichtlinien festgelegte Vergütung um mehr als 20 % unterschreitet. Diesbezüglicher Kontrollmaßstab ist der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege), weil die Begründung zu § 19 PfIBG ausdrücklich darauf hinweist, dass Orientierungspunkt für eine angemessene Ausbildungsvergütung das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sein sollte.

Eine Ausbildungsvergütung ist dann als unangemessen niedrig einzustufen und in der Folge durch den SAFF zurückzuweisen, wenn sie mehr als 20 % unter dem TVA-L Pflege – also unter 12.024,86 EUR – liegt. Bei Eingabe eines Betrages unterhalb von 12.024,86 EUR wird beim anklicken des „Speichern“ Buttons eine Fehlermeldung angezeigt.

Die Eingabe des Feldes kann nach dem 15. des Monats des Ausbildungsbeginns nicht mehr verändert werden.

jährl. A.-Vergütung lt. Vertrag (EUR) *
12024,86

Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR)

Bitte geben sie hier den sich aus der im vorigen Feld abgefragten vertraglich vorgesehenen jährlichen Ausbildungsvergütung eines Vollzeitazubis im 1. Ausbildungsjahr ergebenden Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag an.

Bei der Angabe sind folgende Lohnkosten zu berücksichtigen:

- AG-Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag) und Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen und Umlage U3 Insolvenzgeldumlage
- ggf. Betriebliche Altersvorsorge und Vermögenswirksame Leistungen

Der Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag muss zwischen 20 und 26 Prozent über der jährlichen Ausbildungsvergütung liegen. Abgeleitet aus der jährlichen Ausbildungsvergütung des Azubis beträgt die Untergrenze für den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag 14.430,00 EUR.

Die Eingabe des Feldes kann nach dem 15. des Monats des Ausbildungsbeginns nicht mehr verändert werden.

<p>Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag (EUR) *</p> <input type="text" value="14430,00"/>

Erhalt Drittmittel

Die Träger der praktischen Ausbildung können bei der Durchführung von Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen einer Ausbildung nach dem PfIBG folgende Fördermittel erhalten:

- Fördermittel nach § 81 SGB III durch die Arbeitsagenturen für bereits beim Arbeitgeber Beschäftigte (z.B. WeGeBau, Arbeitgeberzuschuss nach § 82 Abs. 3 SGB III) oder für Bezieher von Arbeitslosengeld 1
- Fördermittel nach § 16 SGB II durch die Jobcenter für Eingliederungsmaßnahmen von Langzeitarbeitslosen als Bezieher von Arbeitslosengeld 2

<p>Erhalt Drittmittel</p> <p>keine Drittmittel <input type="checkbox"/></p> <p>Fördermittel n. § 81 SGB III (z. B. WeGeBau) <input type="checkbox"/></p> <p>Fördermittel n. § 16 SGB II i. V. mit § 81 SGB III <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstige Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>und zwar <input type="text"/></p>

Drittmittel 1. A.-Jahr (EUR)

Die Eingabe des Feldes wird zu einem Pflichtfeld, wenn beim Erhalt der Fördermittel Fördermittel nach § 81 SGB III, Fördermittel nach § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III oder sonstige Drittmittel ausgewählt wurde.

Drittmittel 1. A.-Jahr (EUR) *

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Daten zu speichern!

✕ Abbrechen
✓ Speichern

Löschen einer Azubizeile

Das Löschen einer Azubizeile ist nur dann möglich, wenn der Azubi noch nicht namentlich benannt ist (N.N.-Zeile) oder der 15. des Monats des Ausbildungsbeginns noch nicht erreicht wurde. Es darf also noch keine monatliche Ausgleichszuweisung für den namentlich benannten Azubi erfolgt sein.

Eine Azubizeile sollte nur dann gelöscht werden, wenn Sie sich ganz sicher sind, dass eine der in 2019 gemeldete Azubistelle im Jahr 2020 nicht besetzt werden kann (auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt als dem gemeldeten).

Name	Vorname	Geburtsdatum	A.-Umfang	A.-Beginn	A.-Jahr
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend
<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeiten <input type="checkbox"/> Löschen					
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend
N.N.	N.N.		100	01.09.2020	Ausstehend

Beim Drücken des Buttons „Löschen“ erscheint folgende Sicherheitsabfrage:

Datensatz löschen? ✕

Möchten Sie den ausgewählten Datensatz wirklich löschen?

Ja
Nein

Hinzufügen einer Azubizeile

Die Meldung weiterer Azubis kann jederzeit erfolgen und wird auch unterjährig durch den SAFP finanziert.



Excel  

≡ Meldeliste Azubis

+ Azubi hinzufügen

Name	Vorname
------	---------

Bitte beachten Sie, dass keine rückwirkende Zahlung der Ausgleichszuweisung im laufenden Finanzierungsjahr erfolgt. Der Finanzierungsanspruch der Trägers der praktischen Ausbildung gegenüber dem SAFP besteht jedoch für den betreffenden Zeitraum fort. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2021 im Rahmen der Ausgleichsberechnung (Abrechnung gem. § 16 PflAFinV i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 PflBG) per 30.06.2021 über die Verrechnung mit den Ausgleichszuweisungen des Finanzierungsjahres 2022.